

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Kurzzeitpflege

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt,
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden-Württemberg) und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

Grundlage dieses Konzeptes muss eine gesicherte, wirtschaftlich tragfähige Vergütung sein.

Begründung:

Grundsätzlich stehen gemäß des ersten Pflegestärkungsgesetzes pflegenden Familienangehörigen Urlaub zu. Um diesen Urlaub auch in Anspruch nehmen zu können, müssen Kurzzeitpflegeplätze vorhanden sein.

Hier zeigt sich allerdings, dass diese Möglichkeit durch das Pflegestärkungsgesetz zwar besteht, aber nicht realisiert werden kann, da es sehr lange Wartelisten und kaum Kurzzeitpflegeplätze in Schleswig-Holstein gibt.

Dieses Problem tritt auch immer häufiger auf, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt ein Kurzzeitpflegeplatz benötigt und gesucht wird.

Um pflegende Familienangehörige, genauso wie die Betroffenen selbst, nicht im Regen stehen zu lassen, muss unbedingt ein Konzept entwickelt werden, um dem steigenden Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen zu entsprechen.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/22, AP 31/20 und AP 31/21.